

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/9483

Gesetz zur Durchführung der Verordnung über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZVODG)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/9483 – unverändert zuzustimmen.

20. 01. 2021

Die Berichterstatterin:

Der Vorsitzende:

Gabriele Reich-Gutjahr

Dr. Erik Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet in seiner 48. Sitzung am 20. Januar 2021 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Durchführung der Verordnung über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZVODG) – Drucksache – 16/9483

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legt dar, der Gesetzentwurf verfolge primär den Zweck, Rechtssicherheit für die baden-württembergischen Partner in einem Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) zu schaffen. Bei einem EVTZ handele es sich um einen grenzüberschreitenden Zusammenschluss von Körperschaften. Es gebe bereits „eine Handvoll“ Säulen territorialer Zusammenarbeit in Baden-Württemberg.

Im konkreten Fall habe sich nun Handlungsbedarf ergeben. Erstmalig solle ein EVTZ mit der Besonderheit gegründet werden, dass die Haftung der Mitglieder beschränkt sei. Für die Mitglieder des EVTZ ergäben sich dadurch größere Handlungsspielräume. Dies sei nach dem zugrunde liegenden EU-Recht zulässig. Allerdings bedürfe es einer expliziten Regelung im nationalen Recht, um zu vermeiden, dass im Haftungsfall Ungleichgewichte entstünden. Diese entstehen, wenn eine Gesellschaft ohne Rechtsform mit beschränkter Haftung Mitglied eines EVTZ

Ausgegeben: 27.01.2021

1

wird. Da eine entsprechende Regelung weder im Bundes- noch im Landesrecht existiere, solle diese nun mit dem vorgelegten Gesetzentwurf geschaffen werden. Eine Verabschiedung noch in dieser Legislaturperiode sei wichtig, um den Akteuren schnell Rechtssicherheit zu verschaffen und die geplanten Gründungen, die der Zusammenarbeit zugrunde lägen, nicht zu verzögern.

Das im Entwurf vorgelegte Gesetz sei sehr kurz gefasst. Es fasse lediglich den bisherigen Stand der Regelungen zusammen, ergänzt um den Haftungsaspekt.

Das Anhörungsverfahren habe zu keinen Änderungen geführt. Der Städtetag begrüße das Vorhaben. Auch der Normenkontrollrat habe keine Einwände erhoben.

Sie bitte um Unterstützung des Gesetzentwurfs.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP äußert, inhaltlich sehe sie keine Gründe, den Gesetzentwurf abzulehnen. Es stelle sich lediglich die Frage, ob es nicht denkbar gewesen wäre, dass eine gesetzliche Regelung über den Bund erfolge, damit dies nicht eigens die Länder regeln müssten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau weist darauf hin, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen eines Europäischen Verbunds nur bestimmte Bundesländer betreffe und damit die Dringlichkeit der Regelung auf Bundesebene nicht so groß sei.

Ein Mitarbeiter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ergänzt, in dem konkreten Fall gehe es bei dem geplanten EVTZ um eine relativ spezielle Konstruktion, die nur eintrete, wenn aufgrund bestimmter nationaler rechtlicher Regelungen bei bestimmten Partnern die Haftung ausgeschlossen sei. Zumindest auf Landesebene habe bislang kein solcher Fall vorgelegen. Er gehe davon aus, dass es bislang auch auf nationaler Ebene keinen Regelungsbedarf gegeben habe und sich daher auch der Bund noch nicht damit befasst habe.

Die Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP fragt, ob sich schon abschätzen lasse, wie groß der Bedarf für die Inanspruchnahme der neuen Regelung sei, ob eine dynamischere Entwicklung in diesem Bereich zu erwarten sei und welche Organisationen hiervon im Wesentlichen Gebrauch machten.

Der Mitarbeiter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau antwortet, es sei zumindest noch nicht bekannt, dass weitere Verbünde in dieser Form geplant seien. Hierfür müssten bestimmte Konstellationen zusammentreffen, die sich aus nationalen Gesetzgebungen und Haftungsregelungen der beteiligten Länder ergäben. Daher sei noch nicht absehbar, dass Verbünde in dieser Form über den genannten Fall hinaus verstärkt nachgefragt würden.

Bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme verabschiedet der Ausschuss mit großer Mehrheit die Beschlussempfehlung an das Plenum, dem Gesetzentwurf Drucksache 16/9483 zuzustimmen.

26. 01. 2021

Reich-Gutjahr